

Osterfeuer: Anmeldefrist endet am 30. März

Brauchumsfeuer sind bis Montag, 30. März, um 16 Uhr bei der Stadtgemeinde St. Veit anzumelden.

St. Veit/Glan | Traditionell werden auch heuer von Karsamstag auf Ostersonntag Osterfeuer den Himmel erleuchten.

Unbedingt zu beachten:

- Das Osterfeuer ist bis spätestens Montag, den **30. März, 16 Uhr, beim Stadtgemeindeamt zu melden!** Formulare gibt es im Gemeindeamt und auf der Webseite www.stveit.com im Bereich Service/Brauchumsfeuer.
- Das Abheizen eines Osterfeuers ist nur zulässig, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Witterungsverhältnisse keine Gefahr für die Ausbreitung des Feuers oder die Entwicklung eines Flugbrandes besteht.
- Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien erfolgen.
- Der Abbrennvorgang ist ständig zu überwachen. Nach Beendigung des Abbrennens sind Nachkontrollen durchzuführen.
- Eine erste Löschhilfe ist bereitzuhalten.

Foto: © stuhhl/Pixabay

Rückfragen:

Büro Bürgermeister Ing. Martin Kulmer, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit/Glan
Pressesprecherin Mag. Karin Schweighofer | 04212/5555-201 |
0664/854 21 88 | karin.schweighofer@stveit.com